

4. September 2011

Kommentar: Facebook - Datenschutz bei unklarer Rechtslage

von Nicolas Scheidtweiler

Bundesweit versuchen derzeit Datenschützer die Einbindung von sogenannten Facebook-„Social Plugins“ in die Homepage von Unternehmen und öffentliche Behörden einzudämmen. Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD) Schleswig-Holstein hat ein Arbeitspapier in die Diskussion eingebracht, in dem Unternehmen bei Einbindung der „Gefällt mir“-Buttons auf ihren Homepages Bußgelder bis zu einer Höhe von 50.000 Euro angedroht werden. Begründung für diese Bußgeldandrohung ist das angeblich undifferenzierte Sammeln von Nutzerdaten durch das sogenannte Webtracking, bei dem Cookies gesetzt und IP-Adressen analysiert werden. Dies geschehe unmittelbar ohne Zustimmung, wenn ein Nutzer eine Homepage aufsuche, in die ein „Gefällt mir“-Button eingebunden ist. Dem gegenüber steht die offizielle Darstellung von Facebook, der Datenschutz des Unternehmens entspreche den europäischen Standards, man lösche technische Daten, wie IP-Adressen, innerhalb von 90 Tagen. Man könne den Nutzer nur identifizieren, wenn er gerade aktiv bei Facebook eingeloggt sei. Über soziale Plugins würden keine Nutzerinformationen mit Dritten geteilt.

Die Rechtslage ist nicht so eindeutig, wie von der ULD beschrieben. Das geht auch aus der Stellungnahme der bayerischen Datenschützer hervor: Man müsse sich zunächst zwischen den einzelnen Datenschutzbehörden koordinieren und eine klare Rechtslage schaffen, damit die Bußgeldandrohungen auch vor Gericht Bestand hätten. Hintergrund ist die Unklarheit, wie personenbezogene Daten im Internet definiert werden. Nach aktueller Rechtslage genügt dazu nicht die Speicherung von IP-Adresse und Cookies.

Bis zur Schaffung einer klaren Rechtslage sollten Nutzer von sozialen Netzwerken zur Vorbeugung des Datenmissbrauchs verschiedene Regeln beachten. Dazu gehört es vorrangig nur Daten in das eigene Profil einzustellen, die jeder andere Nutzer auch erfahren darf. Sensible Daten, wie Straßen, Hausnummer oder auch das Geburtsjahr sollten nicht im Netz zu finden sein. Auch sollte man den Anwendungsanbietern nicht die Möglichkeit geben beispielsweise auf das Outlook-Adressbuch zurückzugreifen. Dies ist zwar ein bequemer Weg, jedoch werden dadurch auch Personen in der Datenbank des Anbieters aufgenommen, die nicht registriert werden möchten. Daneben gibt es einfache Regeln für die Nutzung des Internets. Die Browser wie Firefox und Internetexplorer sollten die Cookies nach jeder Sitzung löschen. Dieses erschwert, dass Unternehmen die Nutzerprofile speichern und identifizieren können.

Denn das ist - und darüber sollte sich inzwischen jeder Nutzer im Klaren sein - der Preis für den kostenlosen Gebrauch eines sozialen Netzwerkes: Das Bereitstellen von Informationen über sich selbst.

Kontakt:

Nicolas Scheidtweiler
Kulenkampffallee 89
28213 Bremen

+49 (0) 421. 68441657
+49 (0) 151. 27506385

info@scheidtweiler-pr.de
www.scheidtweiler-pr.de